

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Bürgerbeteiligung,  
Anregungen und Beschwerden  
Herrn Max Christian Derichsweiler

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.01.2022

**AN/2685/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	31.01.2022

**Abbau des Bearbeitungsstaus bei Bürgereingaben**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden am 31. Januar 2022 zu setzen.

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregung und Beschwerden sowie den Bezirksvertretungen zu jeder Sitzung eine Mitteilung (Kategorien: Aktenzeichen, Eingabedatum, zuständiges Gremium, Titel) vorzulegen, in welcher die derzeit noch offenen Eingaben aufgelistet sind.
2. alle Bürgereingaben an die zuständigen Gremien spätestens drei Monate nach Eingang bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden unabhängig vom Bearbeitungsstand den zuständigen Gremien zur Beratung als Mitteilung vorzulegen.

**Begründung:**

Eine zügige Bearbeitung von Bürgereingaben ist essenziell für eine qualitativ hochwertige Bürgerbeteiligung. Derzeit liegt der Verwaltung eine lange Liste von noch nicht abschließend bearbeiteten Bürgereingaben vor. Daher erwächst aus der derzeitigen Situation die Notwendigkeit, in regelmäßigen Abständen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Anzahl der Eingaben sowie deren Bearbeitungsstand zu werfen.

Weiterhin sollten Bürgereingaben nach Ablauf einer Frist automatisch den Weg in den zuständigen Ausschuss finden. Auf diese Art und Weise wird regelbasiert sichergestellt, dass Petentinnen und Petenten von Anfang an Klarheit darüber erhalten, wann mit einer Behandlung spätestens zu rechnen ist.

Die Verwaltung gibt an, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Bürgereingabe vom Eingang bis zur Beratung im zuständigen Ausschuss 3,2 Monate im Jahr 2021 betrug (Vorlagen-Nr.: 3857/2021). Es wird daher angeregt, die Bearbeitungsfrist für die Fachverwaltungen an diesem Zeitraum zu orientieren. Sollte bis dahin keine schriftliche Stellungnahme der Fachverwaltung vorliegen, muss dennoch das Anliegen beraten werden. So wird zudem wird das Risiko minimiert, dass eingegangene Ideen der Bürgerinnen und Bürger durch die Schaffung neuer Fakten über Zeit obsolet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer

Robert Wande  
Sprecher für Bürgerbeteiligung